

## **Michel Müller, Kirchenratspräsident, zu den politischen Folgerungen aus der Vernehmlassung zu KirchGemeindePlus**

### **KirchGemeindePlus – ein visionärer Lernprozess geht weiter**

Was bedeuten die Resultate der Vernehmlassung für den weiteren Prozess? Der Kirchenrat nimmt zunächst einmal zur Kenntnis, dass der Reformbedarf angekommen ist. Nur schon die Absicht von 97,8 Prozent aller Kirchgemeinden, künftig stärker zusammen zu arbeiten zeigt das eindrücklich. Damit liegt eine umfassende Darstellung vor, wie der Prozess KirchGemeindePlus durch die Kirchgemeinden und weitere kirchliche Akteure eingeschätzt wird.

Der Kirchenrat hat von Anfang an immer betont, dass KirchGemeindePlus ein Prozess ist – also ein gemeinsamer Lernweg der Beteiligten zur Frage, wie die Reformierte Kirche der Zukunft im Kanton Zürich aussehen will. In diesem Prozess geht es darum, die Kraft der reformatorischen Idee zu nutzen, um eine nahe, vielfältige und profilierte Kirche zu entwickeln. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass diese Umgestaltung der Kirche auf allen Ebenen geschieht und unter Einbezug aller Entscheidungsträger. Die Resultate aus der Vernehmlassung nutzt der Kirchenrat, um den Prozess KirchGemeindePlus weiterzuentwickeln. Dieser Prozess verlangt eine inhaltliche Vision, an der der Kirchenrat festhält. Es geht dabei um einen dritten Weg zwischen bestehenden, territorial verfassten kirchlichen Zentren und ergänzender, stärker auf die Beteiligung von Menschen ausgerichtete Formen und Orte von Kirche. Die so entstehenden, polyzentrischen Kirchgemeinden müssen aber auch konkret ausgestaltet werden. So braucht das ambitionierte Ziel pragmatische Schritte vorwärts.

Die Vernehmlassung bestätigt den Kirchenrat darin, den Prozess mit diesem ambitionierten Ziel fortzusetzen. Aus Sicht des Kirchenrats ist es nämlich sehr erfreulich und auch ein wenig überraschend, dass von allen Kirchgemeinden zwei Drittel einen Zusammenschluss in Betracht ziehen. Nimmt man die Stadtzürcher Kirchgemeinden hinzu, die schon über einen Zusammenschluss befunden haben, sind es drei Viertel aller Kirchgemeinden, die entweder einen Zusammenschluss direkt anstreben oder für die ein Zusammenschluss nach einer Annäherung über eine vertiefte Zusammenarbeit ein Thema ist. Das hat im Vorfeld niemand so deutlich erwartet.

Interessant ist auch, dass die Variante des Zweckverbandes, die im Vorfeld immer wieder als Variante zum Zusammenschluss genannt wurde, vom Tisch ist. Sie fand in der Vernehmlassung so wenig Resonanz, dass sie der Kirchenrat nicht weiter verfolgt.

Zur Fortführung des Prozesses will der Kirchenrat in Absprache mit den Kirchgemeinden Kirchenregionen festlegen, innerhalb derer sich die Zusammenarbeit und die Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden künftig bewegen. Diese Regionalplanung ist wichtig, damit keine Kirchgemeinde alleine gelassen wird oder damit keine unlogischen Gebilde entstehen. Wir haben etwa an den Rändern des Kantons solche Situationen.

Der Kirchenrat will im weiteren Verlauf des Prozesses für Fairness besorgt sein. Die Autonomie der Kirchgemeinden und die Solidarität unter den Kirchgemeinden bedürfen eines guten Gleichgewichts. Der Entwurf der Kirchenordnung, der momentan in der Vernehmlassung ist, zeigt zum Beispiel neue Berechnungsgrundlagen für Pfarrstellen. Sie sollen sicherstellen, dass Kirchgemeinden, die sich zusammenschliessen, nicht schlechter fahren, als wenn sie alleine geblieben wären. Der Kirchenrat plant auch den Finanzausgleich neu auszugestalten, um den neu entstehenden Kirchgemeinden und ihrer Autonomie Rechnung zu tragen.

Und schliesslich will der Kirchenrat selber im Prozess weiterhin offen und neugierig sein. Wenn wir als Kirche miteinander neue Möglichkeiten für das Kirchesein entdecken, entwickeln wird unsere reformatorische Tradition weiter. Aufgrund der Vernehmlassung ist klar geworden, dass der Kirchenrat künftig neben den Zusammenschlüssen auch die Zusammen-

arbeitsverträge unterstützen wird. Dazu entstehen in den nächsten Monaten Leitfäden und Hilfestellungen, damit diese Verträge zweckmässig dazu beitragen können, im Hier und Heute die Zukunft der Kirche zu gestalten. Der Kirchenrat hat zu diesem Zweck ein Moratorium für die Bewilligung von Zusammenarbeitsverträgen beschlossen. Sie dürfen nicht zu einer Vermehrung der Strukturen und mittel- oder langfristigen Bindungen führen. Damit würde eine Bürokratisierung der Kirche gefördert.

KirchGemeindePlus hingegen will den Weg eröffnen zu einer vielfältigen und profilierten Kirche, die nahe bei den Menschen ist. Der Kirchenrat ruft alle Beteiligten auf, sich nach Kräften und gemäss ihren Talenten für diese Kirche zu engagieren.